

Rahmenbedingungen für das Fachmaturitätspraktikum Gesundheit

Zusammenarbeit mit der FMS

Die FMS bezeichnet eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin / dem Praktikanten sowie der Praxisleitung pflegt.

Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Lehrperson der FMS, in gravierenden Fällen die Schulleitung der FMS zu kontaktieren.

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin / der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welcher Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch eine Lehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung (ausser BZG) ist in der Regel Experte / Expertin bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit (schriftlicher Teil und mündliche Präsentation). Diese Arbeit wird nach kantonalem Ansatz für Expertentätigkeit durch die FMS vergütet.

Bewertung des Praktikums

Gegenüber der Schulleitung der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums, ob das Praktikum bestanden wurde oder stellt ein Arbeitszeugnis aus.

Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung für den Erhalt der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Vereinbarung (für Praktika ohne Zusammenarbeit mit dem BZG)

Die Leitung der Praktikumsstelle unterzeichnet mit der Praktikantin / dem Praktikanten eine Vereinbarung, die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen und den Aufgaben / Kompetenzen für die Praktikumsleitung einverstanden.

Die Schulleitung der FMS bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die abgemachten Modalitäten den Erfordernissen an ein Praktikum für die Fachmaturität Gesundheit entsprechen und bestimmt eine Kontaktlehrperson

Treuepflichten, vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, die Anweisungen der Praktikumsleitung zu befolgen und die Institutionsordnung einzuhalten.

Verletzt ein Praktikant / eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Institution nach vorgängiger Begründung zuhanden der Schulleitung der FMS das Praktikumsverhältnis ohne Entschädigungs- oder andere Folgen zu Lasten der Institution auflösen.